

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0164/2019

Abteilung: Tiefbau

Bearbeiter/in: Benner, Florian

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 54300

Investitionskosten: nein

ja

Betrag:

Drittmittel: nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Verkehrsausschuss	19.11.2019	öffentlich	Information
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion	10.12.2019	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	12.12.2019	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Um- und Ausbau der Wormser Landstraße zwischen Alter Postweg und Austraße Ergänzung des Beschlusses vom 21.11.2017 (Vorlagen-Nr.: 2394/2017)

Information:

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.11.2017 den Um- und Ausbau eines Teilabschnittes der Wormser Landstraße beschlossen.

Die damalige Entwurfsplanung sah vor den Ausbaubereich erst nach der Einmündung des Alten Postwegs beginnen zu lassen. Damit sollte der Alte Postweg als Umleitung für den Busverkehr und als Entlastung für den Individualverkehr während der Bauarbeiten zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der weiteren Planung und der Ausführung im Sommer 2019 hat sich gezeigt, dass die Lichtsignalanlage an dieser Einmündung mit angepasst werden muss. Dies hat in letzter Konsequenz dazu geführt, dass der gesamte Einmündungsbereich nun doch mit ausgebaut werden muss, da eine Trennung der Rad- und Gehwegbereiche zum Einbau taktiler Leitelemente und der sicheren Führung der Fußgänger, insbesondere von Menschen mit Handicap, sonst nicht möglich ist.

Der Umbau des ursprünglich nicht geplanten und mit ausgeschriebenen Einmündungsbereichs ist im Zusammenhang mit der Gesamtmaßnahme zu sehen, kann witterungsbedingt voraussichtlich aber nicht direkt an die laufenden Bauarbeiten angehängt werden.

Die Verkehrsführung soll über Weihnachten in den ursprünglichen Zustand versetzt, die Baustelle geräumt werden.

Die Arbeiten an der Einmündung sollen dann im Frühjahr 2020, unter halbseitiger Sperrung mit einer Ampelregelung, erfolgen, sodass der Verkehr in beide Richtungen fließen kann.

Grundsätzlich werden alle vorhandenen Rad- und Fußwegebeziehungen im Einmündungsbereich beibehalten. Um der Barrierefreiheit Rechnung tragen zu können, werden die Radwege jedoch, wie bereits in der Einmündung Franz-Kirrmeier-Straße/Ziegelofenweg geschehen, auf Straßenniveau abgesenkt.

Die Planung wird im Ausschuss erläutert.

Der Umbau der Einmündung führt voraussichtlich nicht zu einer Kostensteigerung der Gesamtmaßnahme, sodass die im Beschluss vom 21.11.2017 vorgesehenen Investitionskosten eingehalten werden können.

